

schlossen wurde. Leider verhinderte die Ausführung anderer wichtiger Arbeiten zunächst die Inangriffnahme gedachten Unternehmens, bis dann nach wiederholt geäußerten Wünschen des Vertreters des Zweigvereins Chemnitz ein energischer Antrag des Zweigvereins Rechenberg-Bienenmühle auf der Abgeordnetenversammlung in Dahlen 1896 die Angelegenheit in Fluß brachte. Genannter Zweigverein beantragte, daß die in Weipert verabredete und auf sächsischer Seite noch nicht durchgeführte einheitliche Wegebezeichnung ungesäumt begonnen und energisch durchgeführt werde. In der Aussprache über den Gegenstand wurde mehrfach betont, wie dringend notwendig es sei, der Wegemarkierung eine weit größere Aufmerksamkeit zu widmen als seither; es wurde ein Ausschuß mit der Erledigung der Arbeiten betraut; dieser war aus Mitgliedern der Zweigvereine Schneeberg, Chemnitz, Rechenberg-Bienenmühle, Schwarzenberg, Olbernhau und Leipzig zusammengesetzt, während der 2. Vorsitzende im Gesamtvorstande, Herr Seminaroberlehrer Möckel, die einstweilige Leitung übernahm. Der Ausschuß trat am 29. Dezember desselben Jahres zu einer Sitzung in Chemnitz zusammen, in der man sich bezüglich der Art der Markierung einstimmig dahin entschied, daß die Wegebezeichnung durch farbige Striche zu erfolgen habe, während an Anfangs-, Kreuzungs- und Hauptpunkten rechteckige Holz- oder Blechtafeln mit Richtungs- und Entfernungsangaben aufgestellt werden sollten. Die nötigen Vorarbeiten, bei denen als Unterlage die Generalstabkarte Maßstab 1:25000 dienen sollte, wurde den Herren Professor Dr. König, Professor Gebauer und Hauptagent Geinitz, sämtlich Mitglieder des Zweigvereins Chemnitz, übertragen, während der Gesamtvorstand dem Kgl. Finanzministerium die Absicht der Wegemarkierung und die Bitte um Genehmigung der Aufstellung von Wegebezeichnungen an fiskalischen Straßen und in Forstgebieten unterbreitete. Es wurden nun von dem genannten engeren Ausschuß zunächst die sämtlichen zu markierenden Wege im ganzen sächsischen Erzgebirge in die Sektionen der General-

stabkarte eingetragen und diese an die betreffenden Zweigvereine zur Prüfung der Vorschläge, bez. zur Anbringung sich nötig machender Abänderungen und Ergänzungen verschickt. Da nun das Kgl. Finanzministerium inzwischen die erbetene Genehmigung erteilt hatte, konnte der Wegeauschuß, in den an Stelle der ausgeschiedenen Herren Professor Gebauer und Hauptagent Geinitz die Herren Schuldirektor Neumeister und Lehrer Müller in Chemnitz eingetreten waren, der Abgeordnetenversammlung in Jöhstadt 1899 den ausgearbeiteten Plan vorlegen. Auf Antrag des Ausschusses wurden auf genannter Versammlung folgende, von Herrn Müller-Chemnitz ausgearbeitete wichtige Beschlüsse gefaßt:

1., die einheitliche Wegebezeichnung hat den Zweck, jeden Besucher so zu führen, daß er sein Ziel erreichen kann, ohne eine Karte studieren oder die ihn Begegnenden fragen zu müssen, daß er ferner auch an Kreuzungs- und Trennungspunkten erfährt, wie viele km er noch von dem auf der Wegetafel bemerkten Orte entfernt ist.

2., Dieser Zweck wird erreicht, durch Anbringung a) von Wegetafeln, b) von zweifarbigen Zeichen und c) von Übersichtstafeln, außerdem auch d) durch Herausgabe von kleinen Orts- und großen Touristenkarten.

3., Um einerseits den Zweigvereinen nicht zu große Opfer aufzubürden, andererseits die Einheitlichkeit der Bezeichnung vollständig und sicher durchführen zu können, übernehmen die Zweigvereine die Aufstellung bez. Anbringung der Tafeln und Zeichen durch ihre Wegemeister, sowie die Entfernung oder Unkenntlichmachung der bereits vorhandenen, aber nicht mehr brauchbaren Zeichen, während aus der Kasse des Hauptvereins sämtliche Ausgaben für alle Tafeln, Farben, Pinsel, Baumkratzen, Transportkosten, Auslagen des Vorsitzenden für Wegebezeichnungen, Generalstabkarten und Drucksachen bestritten werden.

4., Die ungefähre Höhe der nach und nach aufzubringenden Unkosten beträgt 4500 M. Um diese Summe flüssig zu machen, ist für 2 Jahre der Beitrag